

POST AUS POPPENHAUSEN

Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen



Tel.: 09725/7110-0
www.poppenhausen.de



Jahrgang 53

Freitag, 25. August 2023

Nummer 34



Tag der SRKK

und der Patenkompanie

3./FmBtl 10



15. September 2023

Sportgelände TSV Poppenhausen

Ab 14.30 Uhr

- ⇒ BW-Kfz-Ausstellung
- ⇒ Info-Stände FmBtl 10
- ⇒ Kaffee und Kuchen

Ab 17:00 Uhr

Kesselfleisch aus der Feldküche

Nur gegen Vorbestellung bis 05.09.23 bei Metzgerei Mai, Bäckerei Köberlein, Auto Eschenbach, Raumausstattung Fenn

Steaks und Bratwürste vom Grill

Über Euer Kommen freut sich die SRKK und unsere Patenkompanie aus Veitshöchheim.

Amtliche Nachrichten

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **18.09.2023 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt!

Heckenschnitt auf Friedhöfen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Mitarbeiter des Bauhofes werden in den nächsten Wochen auf den Friedhöfen aller Gemeindeteile die Hecken schneiden. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, Kleingartengeräte, Vasen u. ä., die teilweise in den Hecken deponiert werden, zu entfernen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Verzögerungen bei der Müllabfuhr möglich

Krankheitsbedingte Ausfälle bei der Abfuhrfirma sorgen für personellen Engpass

Die Abfallwirtschaft des Landkreises informiert über folgende Situation:

Die Abfuhrfirma PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG, die mit der Leerung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen im Landkreis Schweinfurt beauftragt ist, teilt mit, dass es in den nächsten Wochen aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle zu Verzögerungen bei der Abfuhr kommen kann.

Sie bittet darum, die Tonnen gegebenenfalls an einer verkehrssicheren und für die Leerung geeigneten Stelle bis zur erfolgten Leerung stehen zu lassen. Aus hygienischen Gründen werden bevorzugt Restmüll- und Biotonnen möglichst bis zum Folgetag geleert, bei der Nachfuhr der Papiertonnen kann es gegebenenfalls zu längeren Verzögerungen kommen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfuhrfirma unter der Telefonnummer 09721/4732151 zur Verfügung.

Die Abfuhrfirma sowie der Landkreis Schweinfurt bittet um Verständnis für die Verzögerungen.

Sperrung der Brückenstraße ab Ecke Bahnhofstraße/Bergstraße (Anwesen Rhön-Maintal-Gruppe) in Richtung Altenfelderhofstraße in Poppenhausen

Die Brückenstraße in Poppenhausen ist **ab dem 11. September 2023** voraussichtlich für die Dauer von **zwei Wochen** auf einem Teilstück voll gesperrt.

Durch aktuelle Starkregenfälle wurde die Straße unterspült und Asphalt abgetragen. Ebenso sind dadurch bedingt umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den Abwasserleitungen erforderlich. Die Umleitung erfolgt über die Bergstraße und die Brückenstraße.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um ihr Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme!

gez. Manfred Breitenbach
2. Bürgermeister

Landkreis Schweinfurt: Sperrung der Hahnenhügelbrücke führt zu Verzögerung im Regionalbusverkehr Zeitliche Verzögerungen werden sich zu Schulbeginn verstärken

Aufgrund der Sperrung der Hahnenhügelbrücke ist mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen auf den Umleitungsstrecken und insbesondere im Stadtbereich Schweinfurt zu rechnen. Dies hat bereits jetzt schon Auswirkungen auf den Regionalbusbereich und wird sich zu Schulbeginn noch einmal verstärken.

Es ist insofern während der Sperrung der Hahnenhügelbrücke voraus. bis zum 23. September 2023 mit zeitlichen Verzögerungen bei den Abfahrts- und Ankunftszeiten der Regionalbusse zu rechnen.

Passamt - Beantragung und Abholung neuer Ausweispapiere

Wir möchten alle Einwohner darauf aufmerksam machen, dass jeder deutsche Staatsangehörige über 16 Jahren verpflichtet ist, mindestens ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Bitte prüfen Sie deshalb die Gültigkeitsdauer ihrer Dokumente. Durch die geänderte Rechtslage sind wir gezwungen, die Kosten für Ausweispapiere bereits bei der Beantragung zu kassieren. Die Kosten belaufen sich für Reisepässe auf 60 €, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr 37,50 € und die Kosten für den Personalausweis auf 37 €, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr 22,80 €. Wir bitten die Bürger um Verständnis für diese neue Rechtslage. Ein Versand der Anträge ist in Zukunft ohne vorherige Zahlung nicht mehr möglich. Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bei der Abholung der neuen Dokumente die alten, auch abgelaufene, Dokumente vorgelegt werden müssen. Eine Aushändigung ist sonst leider nicht möglich.



Kartenzahlung möglich!

gez. Ludwig Nätscher
1. Bürgermeister

Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen

Folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 18.08.2023, Nr. 17, veröffentlicht.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark A 71 Oerlenbach/Poppenhausen hat am 09.05.2023 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art 48. Abs. 3 Satz 1 KommZG wird die Änderung der **Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark A 71 Oerlenbach/Poppenhausen (I.)** und die mit Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 18.07.2023 Nr. 0541-20-2023 erteilten **Genehmigung (II.)** amtlich bekannt gemacht:

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen

Der Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen erlässt aufgrund von Art. 19 ff und Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen vom 14.12.2004, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71

Oerlenbach/Poppenhausen vom 24.11.2022 (LRABl. Nr. 25, lfd. Nr. 257 vom 09.12.2022) wird wie folgt geändert:

§ 4 Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder wird wie folgt geändert/erweitert:

Neu:

(2 a) Der Zweckverband ist berechtigt, Teilflächen im Gewerbepark an einen Investor zum Zwecke der Erschließung und Vermarktung zu veräußern. Es ist sicherzustellen, dass die Aufgaben des § 4 Abs. 2 Nrn. 3 und 6 dieser Satzung durch einen städtebaulichen Vertrag ganz oder teilweise auf den Investor übertragen werden, soweit dies die zu veräußernde Teilfläche betrifft. Bezüglich der Herstellung und Unterhaltung von Erschließungsanlagen (§ 4 Abs. 2 Nr. 6 der Zweckverbandsatzung) kann mit dem städtebaulichen Vertrag nur die Verpflichtung zur Herstellung der Erschließungsanlage nach § 127 Abs. 2 BauGB auf den Investor übertragen werden. Im städtebaulichen Vertrag ist sicherzustellen, dass die Erschließungsanlage nach Fertigstellung wieder in das Eigentum des Zweckverbandes übertragen wird. Soweit eine Aufgabenübertragung durch Vertrag nicht auf den Investor erfolgt ist, verbleibt es bei der Aufgabenerfüllung durch den Zweckverband.

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Oerlenbach, 10.05.2023

Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des
Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen
Nico Rogge

Verbandsvorsitzender
II.

Genehmigung

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark A 71 Oerlenbach/Poppenhausen am 09.05.2023 beschlossene Änderung der Verbandssatzung beinhaltet eine Erweiterung der Verbandsaufgabe. Diese Änderung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommZG).

Die erforderliche

Genehmigung

wird hiermit **erteilt** (Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG).

Bad Kissingen, 18.07.2023
Landratsamt Bad Kissingen
gez.

Johannes Büttner, Regierungsrat

Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt

zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) im Landkreis Schweinfurt (Az. 32-565/2410-2022/497)

Für das gesamte Gebiet des Landkreises Schweinfurt ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Ziffer 2. der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.11.2022 zum Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest – Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken (Az. 32-565/2410-2022/497), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 68 vom 24.11.2022, wird aufgehoben.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.11.2022 unberührt.

2. Die sofortige Vollziehung der in Ziffer 1. des Tenors getroffenen Regelung wird gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Kosten werden nicht erhoben.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Nach § 4 Abs. 1 ViehVerkV sind Viehausstellungen, Viehmärkte, Viehschauen, Wettbewerbe mit Vieh und Veranstaltungen ähnlicher Art der zuständigen Behörde (Veterinäramt Schweinfurt) vom Veranstalter mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen; dabei ist die Art der Veranstaltung anzugeben.

2. Die weiteren Anordnungen der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.11.2022 zum Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest – Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken (Az. 32-565/2410-2022/497), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 68, bleiben hiervon unberührt.

3. Auf die Vorgaben gem. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

4. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

5. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

6. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. 36) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08:00-12:00 Uhr, Dienstag 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag 14:00-17:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.08.2023

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Sonja Weidinger

Abteilungsleiterin

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Rollsplit auf den Kreis- und Staatsstraßen Landkreis saniert ab dem 28. August 2023 mehrere Teilstrecken

Der Landkreis Schweinfurt saniert wieder mehrere Teilstrecken seines Kreisstraßennetzes mit Oberflächennachbehandlungen. Die Maßnahmen werden auf verschiedenen Kreisstraßen im gesamten Landkreisgebiet durchgeführt und dauern voraussichtlich von Montag, den 28. August 2023, bis einschließlich Mittwoch, den 30. August 2023.

Dabei kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, auf entsprechende Beschilderungen zu achten und vorsichtig zu fahren. Denn vor allem aufgrund des ausgebrachten Rollsplitts ist erhöhte Aufmerksamkeit und eine angepasste Fahrweise nötig. Schon 40 km/h können in Kurven oder beim Bremsen zu schnell sein. Die betroffenen Straßen werden dementsprechend ausgeschildert.

Geflügelpest: Markt- und Ausstellungs- verbot für Geflügel aufgehoben

Geflügel darf unter entsprechenden Voraussetzungen im Landkreis Schweinfurt wieder ausgestellt und auf Märkten angeboten werden

Seit Anfang des Jahres 2023 gab es in Bayern 15 Ausbrüche in Geflügelhaltungen und über 200 Nachweise des Virus der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) bei Wildvögeln. Auch wenn zwischenzeitlich eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen zu verzeichnen war, so sind in den letzten Wochen in Bayern erneut Nachweise in der Wildvogelpopulation – in einigen Landkreisen sogar erstmalig in dieser Saison – erfolgt.

In seiner aktuellen Stellungnahme zur Risikobewertung durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) teilt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit, dass ca. 70 Prozent der HPAI-Fälle in Europa auf Möwenvögel zurückzuführen sind. Welchen Einfluss die Möwenpopulation auf den weiteren Eintrag in die Wildvögel an Binnengewässern hat, ist allerdings noch nicht absehbar.

Für die unterschiedlichen Bereiche des Tierverkehrs von Geflügel sind jedoch im Rahmen der Risikoeinschätzung abgestufte Beurteilungen festgestellt worden:

Während der Eintrag von HPAI in Geflügelbestände durch Kontakt mit Wildvögeln zum momentanen Zeitpunkt als hoch angesehen wird, wird in Hinblick auf die Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe von einem erhöhten Risiko ausgegangen. Das Eintragsrisiko durch Geflügelausstellungen wird hingegen nur noch als moderat eingestuft. Entsprechend hat das Landratsamt für den Landkreis Schweinfurt die bisher gültige Allgemeinverfügung vom 24.11.2022 dahingehend angepasst und mit Wirkung zum 11.08.2023 die Durchführung derartiger Veranstaltungen wieder zugelassen.

In den übrigen Punkten (u.a. erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen, Fütterungsverbot für Wildvögel) bleibt die Allgemeinverfügung vom November 2022 unverändert bestehen.

Bürgerinnen und Bürger finden diese Allgemeinverfügungen unter <https://www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen>

Nachdem jedoch auch bei der Ausrichtung von Geflügelausstellungen oder –märkten weiterhin geeignete Biosicherheitsmaßnahmen und Tiergesundheitsanforderungen notwendig sind, verweist das Landratsamt auf die grundsätzliche tiergesundheitsrechtliche Vorgabe, dass Geflügelausstellungen, -schauen und –märkte weiterhin anzeigepflichtig sind. Diese werden wie bisher mittels Bescheid und entsprechenden Auflagen (unter anderem klinische und/oder labordiagnostische Untersuchung der Herkunftsbestände, eingeschränkter Teilnehmerkreis, Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit) zugelassen werden.

Kontakt zum Veterinäramt

Veranstalter entsprechender Geflügelmärkte und -ausstellungen wie grundsätzlich jeder Durchführende von Vieh-ausstellungen, -märkte, -schauen, Wettbewerbe mit Vieh und Veranstaltungen ähnlicher Art werden gebeten sich rechtzeitig – mindestens vier Wochen – vor dem Veranstaltungstermin mit dem Veterinäramt am Landratsamt Schweinfurt (Telefon 09721/55-310,

E-Mail: vetamt@lrasw.de) in Verbindung zu setzen, um die notwendigen Auflagen und Voraussetzungen abzuklären.

NINA – Notfall-Informations- und Nach- richten-App (Warnapp)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellt kostenlos die **Notfall-Informations- und Nachrichten-App NINA** zur Verfügung. Sie kann über iTunes sowie den Google Play Store heruntergeladen werden.

NINA warnt die Bevölkerung in ganz Deutschland über unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand, Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen.

Das BBK legt grundsätzlich die Nutzung der App nahe. Im Hinblick auf mögliche Szenarien großflächiger und längerer Stromausfälle hat die Nutzung eine zusätzliche Bedeutung erlangt.

Abonnieren Sie Gebiete und Orte, für die Sie gewarnt werden möchten: Landkreise, Gemeinden oder Umkreise von neun und einem Quadratkilometer um einen frei wählbaren Ort sind möglich. Auf Wunsch warnt Sie die Warn-App NINA auch für Ihren aktuellen Standort.

Mehr zu diesem Thema und anderen Themen finden Sie unter www.bbk.bund.de

Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 durch den Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbepark A 71 Oerlenbach/Poppenhausen wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 23.12.2022, Nr. 26, veröffentlicht.

Bekanntmachung:

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 durch den Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbepark A 71 Oerlenbach/ Poppenhausen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark A 71 hat am 23.11.2022 die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 beschlossen.

Von den aktuellen Industriegebietsflächen sind bereits alle Grundstücke des Bauabschnitts 2 bereits veräußert oder reserviert. Der Zweckverband für den Gewerbepark A 71 beabsichtigt daher den Gewerbepark zu erweitern, um weitere Flächen für die Nachfrage zu schaffen.

In den Geltungsbereich werden folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung Oerlenbach: 425, 425/6, 425/7, 425/8, 425/9, 425/10, 425/11, 425/12, 425/13, 425/14, 425/15, 426, 426/1, 427/4, 427/5, 435, 435/1, 441, 441/4, 442, 442/3, 442/4. 686; Teilflächen der Flurnummern 687, 687/2, 427

Gemarkung Pfersdorf: 534, 534/3, 534/4, 534/5, 534/6, 534/7, 534/8, 534/9, 534/10, 534/13, 534/14, 534/15, 534/16, 535; Teilflächen der Flurnummern 8873/1

Gemarkung Rottershausen: 2251, 2273, 2276, 2277; Teilflächen der Flurnummern 2270, 2271, 2275/1

Gemarkung Eltingshausen: Teilflächen der Flurnummer 287

Die Lage ergibt sich aus der Karte.



Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Oerlenbach, 19.12.2022

Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbepark A 71 Oerlenbach/Poppenhausen
gez. Nico Rogge,
Verbandsvorsitzender

Nächste Bürgersprechstunde am 14. September Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bis zum 6. September für den Termin anmelden

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am Donnerstag, 14. September 2023, von 14 bis 16 Uhr in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens 6. September 2023 erforderlich. Dabei sollte das zu besprechende Thema kurz angegeben werden. Die Anmeldung ist möglich über das Wohnzimmer des Landrats unter

der Telefonnummer 09721/55-601 oder ab sofort auch online unter <https://landkreis-schweinfurt.de/termin-buergersprechstunde>.

Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet voraussichtlich am Donnerstag, 19. Oktober 2023, von 9 bis 11 Uhr statt.

Weitere Informationen zur Bürgersprechstunde finden Bürgerinnen und Bürger unter www.landkreis-schweinfurt.de/buergersprechstunde

Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 durch den Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbepark A 71 Oerlenbach/Poppenhausen wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 04.08.2023, Nr. 16, veröffentlicht.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 – Neufassung – Oerlenbach/Poppenhausen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung am 28.06.2023 beschloss der Zweckverband Gewerbepark A 71 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 für ein Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Oerlenbach: 425, 425/6, 425/7, 425/8, 425/9 425/10, 425/11, 425/12, 425/13, 425/14, 425/15, 426, 426/1, 427/4, 427/5, 435, 435/1, 441, 441/4, 442, 442/3, 442/4, 686, 756; Teilflächen der Flurnummern 462, 687, 687/2, 427

Gemarkung Pfersdorf: 534, 534/3, 534/4, 534/5, 534/6, 534/7, 534/8, 534/9, 534/10, 534/14, 534/15, 534/16, 535; Teilflächen der Flurnummern 8873/1

Gemarkung Rottershausen: 2273, 2276, 2277; Teilflächen der Flurnummern 1948, 2270, 2271, 2275/1

Gemarkung Eltingshausen: Teilflächen der Flurnummer 287

Der Geltungsbereich liegt zwischen der B 19, der St 2445 und der A 71. Die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Karte:



Planansatz, unmaßstäblich



Auszug Bayernatlas, unmaßstäblich

In der Sitzung vom 28.06.2023 hat der Zweckverband Gewerbepark A 71 die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 gebilligt.

Mit Beschluss des Zweckverbands Gewerbepark A 71 vom 28.06.2023 wurde die frühzeitige Auslegung § 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung
- Umweltbericht
- Schallimmissionsprognose Nr. Y0286.002.01.001, Stand 20.03.2023, Büro Wölfel

Der Entwurf 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **14.08.2023 bis 15.09.2023** im Rathaus der Gemeinde Oerlenbach, Schulstr. 8, 97714 Oerlenbach während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Gemeinde Oerlenbach abrufbar:

www.oerlenbach.de/home/bauen/bebauungspläne

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für den Gewerbepark A 71 unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung (erstellt vom Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Frank M. Braun, Würzburg): Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter, Boden, Klima und Luft, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild, Wasser, Mensch, Kultur- und sonst. Sachgüter, besonders geschützte Bereiche, Artenschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oerlenbach/Poppenhausen, den 01.08.2023

Zweckverband Gewerbepark A 71

gez. Rogge

Erster Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus im Oberen Werntal

Samstag 26.08. - Samstag der 20. Woche im Jahreskreis

Poppenh. 18:30 Messfeier
Winfriede und Leo Wiener / Harald und Rudolf Weinelt / Waltraud und Sandra Schulz, Leb. und Verst. der Fam. Gessner

Sonntag 27.08. - 21. Sonntag im Jahreskreis

Patrozinium „St. Ägidius“

Hain 10:00 Messfeier
Günter und Hildegard Lutz / Heinz Schöner / Hugo Gass (best. von den Senioren) / Bernhard Löb und verst. Ang. / Ägidius Gutgesell und zur Danksagung

Kützberg 8:30 Messfeier
Fam. Riedl und Josef und Erna Frisch

Maibach 10:00 Messfeier
Wolfgang Wehner und verst. Ang. / Albin und Regina Markert und Barbara Endres und Ang. / Elisabeth Göbel

18:30 Rosenkranz

Pfersdorf 10:00 Wort-Gottes-Feier

Freitag 01.09. - Freitag der 21. Woche im Jahreskreis

Maibach ab 8:30 Krankenkomunion

Samstag 02.09. - Samstag der 21. Woche im Jahreskreis

Kronungen 18:30 Messfeier
Wilhelm und Elfriede Bieber, Hildegard und Richard Grünewald, Richard Englert

Sonntag 03.09. - 22. Sonntag im Jahreskreis

Poppenh. 8:30 Messfeier
Erich und Walburga Freitag und verst. Ang. / Jg. 1936/37 / Waltraud Katzenberger u. Ang.

Pfersdorf 10:00 Messfeier (*Scheinwerfer-Sonntag*)
Frieda Endres und Geschwister Anna und Klara / Edwin und Elmar Vierheilig und Großeltern / Fam. Reuß und Gock und Ang.

Maibach 10:00 Messfeier
Philipp Weigand und Lizia Weigand und Ang. / Annemarie Pfeuffer, leb. und verst. Ang. / Erwin Markert, leb. und verst. Ang.

18:30 Rosenkranz

Hain 14:00 Taufe des Kindes Leni Sahlender

Das Pfarrbüro ist in der Ferienzeit an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Di 29.8., Do 31.8., Di 5.9. und Do 7.9. jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ab 11.09.2023 ist das Pfarrbüro wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet.

Danke für Ihr Verständnis!

Evang.-Luth. Pfarramt Obbach

12. Sonntag nach Trinitatis 27.08.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in der Evang. Kirche Obbach

13. Sonntag nach Trinitatis 03.09.

An diesem Sonntag entfallen die Gottesdienste in Obbach und Poppenhausen. Gerne können Sie den Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Euerbacher Kirche besuchen.

14. Sonntag nach Trinitatis – Kirchweih in Obbach 10.09.

10.30 Uhr ökum. Kirchweihgottesdienst im Festzelt

In den Ferien pausieren die verschiedenen Gruppen und Kreise bzw. treffen sich nach Vereinbarung.

Veranstaltungskalender

Skatekultur-Event im alten Gebäude des Berufsschulzentrums Alfons Goppel am 27. August

Skate- und Graffitiworkshops, Breakdance und Hip-Hop mit der DDC Factory und Live-Musik stehen auf dem Programm - Eintritt frei

Nicht nur die Einweihung des BSZ-Neubaus war feierlich, auch der Abschied vom ehemaligen Schulgebäude soll angemessen gefeiert werden. Das Gebäude wird am 27. August zum Veranstaltungsort für ein ganz besonderes Skatekultur-Event für Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltung der Kommunalen Jugendarbeit ist kostenfrei und es ist keine Anmeldung nötig. Am 27. August dreht sich am ehemaligen BSZ-Schulgebäude alles ums Skaten, um Graffiti und Breakdance. Ab 14.00 Uhr werden unter anderem Skate-Workshops angeboten. Dabei geben Profis Unterstützung und Tipps. Verschiedene Hindernisse zur individuellen Parcoursgestaltung hat das Skate-Mobil im Gepäck. Der Workshop richtet sich an eine breite Zielgruppe. Von Anfänger bis Vollprofi, jede und jeder ist willkommen. Leihmaterial, wie Skateboards, diverse andere Rollsportbretter, Helme und Schutzbekleidung werden vom Skate-Mobil kostenlos zur Verfügung gestellt, aber auch eigene Ausrüstung darf mitgebracht werden. Da bei den Skate-Workshops immer eine feste Personenzahl teilnehmen kann, finden weitere Workshops statt zum Thema Skatekultur. Auf dem Programm stehen an diesem Tag auch ein Graffiti-Workshop, Hip-Hop/Rap und ein Breakdance-Workshop von

der DDC Factory aus Schweinfurt. Ganz ohne Skateboard geht das Austoben auf der Hüpfburg vor Ort. Der zweite Teil des Nachmittags richtet sich an die ältere Zielgruppe. Bei „Cash for tricks“ werden Skateboard- oder Stunt-Scooter-Tricks prämiert und ein DJ begleitet alles vor Ort. Ab 20 Uhr spielt eine Band Live-Musik und sorgt für einen entspannten Ausklang des Tages.

Das Programm im Überblick

- 14.00 Uhr Skate-Mobil und Workshops
 - 17.00 Uhr:
 17.00 Uhr „Cash for tricks“ mit Back to the streets
 - 20.00 Uhr:
 20.00 Uhr Live-Musik von The Funky Horseman's Show
 - 21.00 Uhr:

Das Skatekultur-Event ist Teil der diesjährigen Skate-Mobil-Reihe im Landkreis Schweinfurt. In der Zeit vom 14. Juli bis 28. Oktober 2023 ist das Skate-Mobil in zehn Gemeinden des Landkreises unterwegs. In Schonungen, Wipfeld, Dingolshausen, Dittelbrunn, Schwebheim, Röthlein/Heidenfeld, Frankenwinheim, Schwanfeld, Grettstadt und Lültsfeld bietet es vor Ort ein inklusives Bewegungs- und Begegnungsangebot für alle Kinder und Jugendliche, aber auch für interessierte Erwachsene.



LANDKREIS SCHWEINFURT

**27. AUG
14 - 21 UHR**

SCHOOL TAKEOVER & SKATE JAM
 SKATEN UND MEHR IM EHEMALIGEN BERUFSCHULZENTRUM ALFONS GOPPEL
 Geschwister-Scholl-Straße 28 -32, 97424 Schweinfurt

WORKSHOPS FÜR KINDER & JUGENDLICHE von 14 - 17 Uhr

SKATE SESH Cash for tricks mit DJ Sherlock Jones von 17 - 20 Uhr

LIVE BAND ab 20 Uhr

Eine Veranstaltung der Kommunalen Jugendarbeit, Landkreis Schweinfurt

SG Poppenhausen / Kronungen

1. Mannschaft

am 27.08.2023 um 13:00 Uhr

FT Schweinfurt III : SG Poppenh./Kronungen

Die Heimspiele der 1. Mannschaft finden auf dem Sportgelände der DJK Kronungen statt.

2. Mannschaft

am 27.08.2023 um 13:00 Uhr

SG Stettbach/Zeuzleben II : Popp/Kro/Niederw./Oberwerrn II

Die Heimspiele der 2. Mannschaft finden auf dem Sportgelände der DJK Kronungen statt.

SV Euerbach / Kützberg

26.08.2023, 15:00 Uhr

SV Euerbach/Kützberg II : (SG) Wipfeld / Eisenheim

26.08.2023, 17:00 Uhr

SV Euerbach/Kützberg : SV Schwanfeld

30.08.2023, 18:00 Uhr

SV Euerbach/Kützberg II : FV Türkücü Schweinfurt II

Herbst-Sammelaktion 2023 des „Missionswerk Friedensbote“

Zu Gunsten des „Missionswerk Friedensbote“ möchte ich wieder eine Sammelaktion veranstalten. Ihre gesammelten Sachen werden in die GUS-Staaten sowie nach Georgien und in die Ukraine geschickt und dort verteilt.

Das Missionswerk hat dort sein Aufgabengebiet. Wie bereits bekannt, sind gut erhaltene Kleider und Schuhe von Erwachsenen nötig sowie Bettwäsche, Handtücher, Gardinen, Stoffe, Decken, Kissen.

Für Kinder wird nahezu alles gebraucht: Kleider, Schuhe, Betten, Kindersitze, Fahrrädchen, Kinderwagen, Spielsachen und Spiele (die keine deutschen Sprachkenntnisse voraussetzen!!).

Des Weiteren werden Hygieneartikel (Seife, Zahnpasta, Zahnbürsten usw.- bitte alles Neuware!) benötigt, Lebensmittel aller Art (MHD nicht unter 6 Monate!) und Verbandsmaterial/-kästen.

Zeitgleich mit der bekannten Sammelaktion möchte ich in diesem Jahr wieder die Aktion „Weihnachten für jedes Kind“ durchführen. Hierbei geht es darum, den Kindern in oben genannten Ländern eine besondere Freude zum Fest der Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus zu bereiten. Sie können einen Schuhkarton packen und ebenfalls bei mir abgeben. Informationen, was alles in den Karton darf, entnehmen Sie bitte den Flyern, die in der Metzgerei Mai, Bäckerei Köberlein, KFZ-Stefan und im Rathaus ausliegen sowie in der Sparkasse.

Abgabetermin in meiner Garage ist:

Samstag, 21.10.2023 von 10.00 – 16.00 Uhr

Ich bitte Sie herzlich, sich an diese angegebene Zeit zu halten.

Meine Adresse:

Sabine Schmitt, Hauptstraße 99, 97490 Poppenhausen

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 09725/211460).

Für Ihre Mitarbeit und Ihre Spende sage ich im voraus schon ein herzliches „Vergelt's Gott“.

gez. Sabine Schmitt

Krabbelgruppe Poppenhausen

Wir treffen uns Dienstag von 9-11 Uhr im Pfarrsaal in Poppenhausen. Wir freuen uns auf neue Kinder mit ihren Mama's.

Bei Fragen meldet euch gerne bei mir.

Denise Spreckels – 015122351601

Flohmarkt im alten BSZ-Schulgebäude am 26. August

Nach dem großen Umzug des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Alfons Goppel stehen diverse Schulmöbel und Ausstattung zum Beispiel für Friseur-, Näh-, oder Küchenräume zum Verkauf

Der Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums wurde Ende Juni feierlich eingeweiht. Während der Sommerferien stand nun der große Umzug an. Doch wie es bei Umzügen häufig der Fall ist, können nicht alle Möbel mitgenommen werden. Da viele Möbel noch gut erhalten sind, sollen möglichst viele Stücke wieder Verwendung finden.

Aus diesem Grund findet am **Samstag, 26. August, zwischen 9 und 13 Uhr**, ein Flohmarkt im alten BSZ-Gebäude statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen vorbeizukommen – und vielleicht ist etwas Passendes dabei. In der Zeit zwischen 9 und 10 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit, sich die Möbel und andere Ausstellungsstücke in Ruhe selbst anzuschauen. Ab 10 Uhr beginnt dann der Verkauf.

Interessierte können nicht mehr benötigte Schränke in verschiedenen Ausführungen (auch Einbauschränke), Tische (in verschiedenen Größen) oder Stühle aus den Klassenzimmern kaufen. Neben den typischen Klassenzimmer-Möbeln stehen auch Tafeln, Pinnwände, Regal-Systeme, kleine Stühle und Tische für Kinder sowie diverse Elektrogeräte wie Backöfen und Kühlschränke zum Verkauf.

Da im Schulgebäude auch verschiedene Praxisräume für Fachbereiche untergebracht waren, sind unter anderem Küchenzeilen, Nähmaschinen und Friseur-Möbel vorhanden.

Die gekauften Stücke müssen grundsätzlich direkt am 26. August mitgenommen werden (Abbau und Transport erfolgt in Eigenregie). In Ausnahmefällen können diese bis spätestens zum 1. September 2023, nach vorheriger Terminvereinbarung, am Schulgebäude abgeholt werden.

Verkauft wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung an die oder den Höchstbietende/n. Die Zahlung vor Ort ist bar oder per PayPal möglich. Je nach Besucheraufkommen wird der Verkauf zeitgleich auf zwei Etagen durchgeführt.

Termine

Freitag	25.08.2023	Ausflug der Vereinsgemeinschaft Kützberg nach Fladungen/Freilandmuseum
Samstag	26.08.2023	Menschenkicker Turnier 2023 am Sportgelände Poppenhausen, ab 13.00 Uhr
Mittwoch	30.08.2023	Außerordentl. Mitgliederversammlung des KDFB Kützberg, 19.00 Uhr, Pfarrheim Kützberg
Sonntag	03.09.2023	Dorffest am Hainer Backhaus, ab 11.00 Uhr Festbeginn
Samstag/Sonntag	02./03.09.2023	37. IVV Wandertage des Kützberger Wanderclubs, Start und Ziel Gemeindezentrum Niederwerrn
Mittwoch	06.09.2023	Seniorenachmittag in Poppenhausen, 14.30 Uhr, Pfarrheim Poppenhausen
Sonntag	10.09.2023	Tag der offenen Tür, Feuerwehr Poppenhausen, ab 12.00 Uhr
Donnerstag	14.09.2023	VdK Euerbach-Kützberg, Tagestour zur Erlebniswelt Saalfelder Feengrotten, mit Anmeldung!
Freitag	15.09.2023	Tag der SRKK Pphs. und der Patenkompanie 3./FmBtl 10 am Sportgelände Poppenhausen, ab 14.30 Uhr

5. Verschiedenes
6. Pause
7. Zweite außerordentliche Mitgliederversammlung
8. Schlusswort

Zu diesem Termin sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

St. Elisabethenverein

Es ist soweit - wir brauchen euch!

Vom **04.09 bis 08.09.2023** ziehen wir mit allem Drum und Dran **ins neue Gebäude**. Der Weg ist nicht weit, jedoch wird es enorm viel Arbeit sein alle Spielsachen, Bücher, Kuscheltiere und vor allem Möbel ins neue Gebäude zu tragen. Es müssen neue Möbel aufgebaut und wiederum andere Dinge an die Wand montiert werden.

Wir sind über jede Hilfe dankbar die wir bekommen können, da es alleine mit dem Erzieher- und Trägerteam kaum machbar ist.

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, dass sie am 1. Tag nach den Ferien in einen schönen und fertig eingerichteten Kindergarten das neue Jahr starten können.

Wir sind täglich von 07.30 Uhr bis mindestens 16.30 Uhr vor Ort.

Kaffee & Kuchen stehen selbstverständlich bereit.

Vielen herzlichen Dank geht raus an alle Kützberger, die Lust und Zeit haben uns bei diesem großen Projekt unter die Arme zu greifen!

Das gesamte Trägerteam,
Celestina, Julia E.-A., Julia D. und Etienne!

VdK-Ortsverband Euerbach-Kützberg

SOZIALVERBAND
VdK
Euerbach-Kützberg

Tagestour zur Erlebniswelt Saalfelder Feengrotten

am 14.09.2023

im Reisepreis von **48,00 €** sind sowohl die Busfahrt als auch eine Schifffahrt inkludiert

Den Eintrittspreis für die Führung in der Feengrotte übernimmt für Sie ihr VdK Ortsverband.

Anmeldung beim Vorsitzenden Herbert Bocklet
Tel. 09726 1602

Vereinsnachrichten

Gemeindeteil Kützberg



Kath. Frauenbund

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung, am Mittwoch, den 30. August 2023 um 19.00 Uhr im Pfarrheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Infos zur momentanen Lage
2. Informationen zur Auflösung des Zweigvereins Kützberg
3. Beschlussfindung zur Auflösung
4. Mitgliederabstimmung

Wanderclub

Einladung zu den 39. Internationalen Wandertagen 2023

Am **Samstag, den 02. Sept. und Sonntag, den 03. Sept. 2023** veranstaltet der Wanderclub Kützberg 1982 e.V. die **39. internationalen Wandertage**.

Start und Ziel ist das Gemeindezentrum Niederwerrn, Pestalozzistr. 1.

Startzeiten sind

am Samstag von 13 Uhr bis 17 Uhr und

am Sonntag von 7 Uhr bis 12 Uhr.

Es werden Wanderstrecken von 5 km, 10 km und 15 km angeboten, die durch markierte Wege durch Wald und Flur führen. Die Teilnahme wird für das internationale Volkssportabzeichen gewertet. Gruppen und Einzelwanderer können ganz locker die Wanderstrecke vornehmen. Wandern hält gesund und stärkt die Sinne. An Kontrollstellen und in der Halle ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Herzliche Einladung an alle Altersgruppen!

Weitere Infos bei: Alexander Kopp Tel. 0157/81788716

Gemeindeteil Poppenhausen

Kanuausflug des Jugendblasorchesters Unisono im Juli 2023

Beim Kanuausflug entlang der Saale im Juli 2023 erlebte das Jugendblasorchester „Unisono“ einen unvergesslichen Tag. Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen trafen wir uns in Eifershausen – Trimberg bei Uferblick. Die Vorfreude und Aufregung waren spürbar, als wir die Einführung bekamen, uns dann in die Kanus setzten und uns auf das Wasser wagten.

Gemütlich glitten wir auf der langsam fließenden Saale dahin. Ein paar Boote landeten im Gebüsch, anderer hinderten sich durch Zusammenbinden der Boote selbst am Vorwärtskommen. Es gab viel Gelächter und alle hatten viel Spaß. Während des Ausflugs gab es Stellen, an denen die Kanus an Wehren umgetragen werden mussten, um das nächste Gewässerstück zu erreichen. Bei dieser „Schlepperei“ halfen alle zusammen und so waren die Kanus schnell wieder im Wasser.

Schließlich erreichten wir den Saalestrand in Hammelburg, manche etwas schneller und sportlicher - manche etwas gechillter. In der Zwischenzeit hatten die fleißigen Eltern ein leckeres Picknick aufgebaut, bei dem wir uns stärkten und uns noch mal die lustigsten Anekdoten der Kanufahrt erzählten.



Foto: Carola Selinka

Insgesamt war der Kanuausflug entlang der Saale für das Jugendblasorchester eine gelungene Mischung aus Abenteuer, Naturgenuss und Gemeinschaftssinn, den wir noch lange in Erinnerung behalten werden.

Das Jugendblasorchester Unisono

Sonstiges

Kurs zur häuslichen Pflege für Angehörige und Interessierte

Ab Oktober bietet die AWO Unterfranken kostenfreie Kurse an, die nützliches Pflegewissen für den Pflegealltag im häuslichen Umfeld vermitteln.

„Ich bleib in meinem Zuhause solange es geht und wenn ich mal Hilfe brauche, dann kommt der ambulante Pflegedienst in meine Gemeinde und unterstützt mich!“ So stellen sich viele Bürger*innen ihr Leben im Alter vor. Doch was, wenn aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels die ambulanten Dienste nicht mehr an jedem Tag in jeder Gemeinde ambulante Pflegeleistungen anbieten können?

Die Pflege und Betreuung werden dann von Menschen im nahen Umfeld des älteren Menschen, beispielsweise durch Angehörige, Nachbarn oder ehrenamtlichen Helfende erbracht. Damit die Herausforderungen der häuslichen Pflege diese nicht überlasten, bedarf es Begleitung und fachlicher Unterstützung.

Deshalb bietet die AWO Unterfranken Gruppenpflegekurse an, die nützliches Basiswissen für den Pflegealltag vermitteln sollen. Geschulte Pflegefachpersonen zeigen unter anderem hilfreiche Handgriffe, beispielsweise wie eine pflegebedürftige Person rücken schonend mobilisiert werden kann. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden wichtige Informationen zum Thema Gesundheit, rund um die Hygiene, zu den Leistungen der Sozialversicherung und zu individuellen Entlastungsmöglichkeiten. „Wir achten in unseren Pflegekursen darauf, dass die Teilnehmenden ausreichend Zeit haben, sich mit anderen Pflegenden auszutauschen“, stellt Ulrike Hahn, Bereichsleiterin Alter und Pflege des AWO Bezirksverbands Unterfrankens e.V., klar.

Der Gruppenkurs wird in der Zeit vom 5. Oktober bis einschließlich 14. Dezember einmal wöchentlich donnerstags sowohl im AWO Seniorenzentrum Schonungen als auch in der AWO Tagespflege Schwebheim angeboten. Anmeldungen nimmt Pflegedienstleitung Tanja Schmitt des AWO Ambulanten Pflegedienstes in Schwebheim für beide Veranstaltungsorte entgegen. „Es entstehen den Kursteilnehmenden keinerlei Kosten, da diese komplett von der Pflegekasse übernommen werden“, ergänzt Schmitt.

Pflegedienstleitung Tanja Schmitt steht gerne für Fragen zur Verfügung und nimmt gerne Ihre Anmeldung entgegen: Tel. 09723 9327863

Email: ambulanter-pflegedienst@awo-unterfranken.de



Gemeinsam fürsorglich: Unser Kurs für pflegende Angehörige stärkt die Fähigkeiten und unterstützt dabei, den Pflegealltag entspannt zu meistern. Foto: ©FredFroese – istockphoto.com

Impressum

Post aus Poppenhausen
Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppenhausen



Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags
 Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Poppenhausen,
 Ludwig Nätscher, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen,
 oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 gemäß § 7 Abs.1 TMG:
 Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
 Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
 nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
 überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
 keit hinweisen.

- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
 Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
 gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
 Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
 schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
 Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
 schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
 weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Private Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Hilfe bei der Hausarbeit,
 2 Tage die Woche für 2 Stunden
 nach Maibach. Tel. 0176-47626743

Mit einer Kleinanzeige
 zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

**Schwarzwald sicher,
 herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
 davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

10% Rabatt
 auf die „Schwarzwaldwoche“
 vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
 Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
 kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
 Region.
Wir freuen uns auf Sie!

**Anzeigenservice wird bei uns
 ganz GROSS geschrieben!**

**„Mach das Chef!
 Wir brauchen Verstärkung!“**

79 €*

Für nur
**30 Tage online sichtbar
 mit Ihrer Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023

[www.anzeigen.wittich.de/
 jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



© TZ Fichtelgebirge / Florian Manhardt

Die Erlebnisregion Fichtelgebirge liegt im Norden Bayerns. Sie gehört zu den wald- und gesteinsreichen Mittelgebirgen Deutschlands und erhebt sich hufeisenförmig bis über 1.000 Meter. Das Fichtelgebirge bietet vor allem Aktivurlaubern ganzjährig ein breites Angebot an traditionellen und modernen Sportarten: Neben Wanderern und Radfahrern kommen hier E-Biker, Mountainbiker, Nordic Walker und Sommerroder während der warmen Jahreszeit auf ihre Kosten. Das dichte Wander- und Radwegenetz – darunter der Qualitätswanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“, der Mainradweg oder der Brückenradweg Bayern-Böhmen – führt durch die Natur- und Aktivlandschaft Fichtelgebirge. TreffpunktDeutschland.de/fichtelgebirge



© TZ Fichtelgebirge / Florian Manhardt



Familienradeln um den Weißenstädter See © TZ Fichtelgebirge



Neues Schloss © Dettlef Danitz

Bayreuth

International bekannt ist die oberfränkische Stadt Bayreuth durch die Wagner-Festspiele. Sicher nicht das einzige Highlight, das die Herzen der Opernfreunde höher schlagen lässt. Das von der Markgräfin Wilhelmine beauftragte barocke Markgräfliche Opernhaus gehört, mit seinem prunkvollen Konzertsaal, zu Recht zum UNESCO Weltkulturerbe. Überhaupt hat Bayreuth für Kulturfreunde viel zu bieten, und muss sich nicht hinter den

großen Nachbarn der Metropolregion verstecken. Die hübsche historische Altstadt mit vielfältigen Shopping-Möglichkeiten, das Neue Schloss mit dem Hofgarten und, etwas außerhalb, die Eremitage sind Zeugnisse einer schillernden Vergangenheit. TreffpunktDeutschland.de/bayreuth



Rad Fichtelsee © Cube © Tourismus GmbH Ochsenkopf Quelle: Gemeinde Fichtelberg

Fichtelberg

Am wunderschönen Fichtelsee - im Herzen des Naturparks „Hohes Fichtelgebirge“ - liegt der staatlich anerkannte Luftkurort Fichtelberg.

TreffpunktDeutschland.de/fichtelberg



Greifvogelpark Katharinenberg © Stadt Wunsiedel

Wunsiedel

„Ich bin gern in dir geboren, kleine aber gute, lichte Stadt“, so beschreibt der bekannte Wunsiedler Dichter Jean Paul seine Geburtsstadt! Überzeugen Sie sich selbst und erleben Sie, bei einem historischen Stadtrundgang, den besonderen Charme unserer klassizistischen Altstadt.

Das imposante Koppentor oder die zahlreichen Brunnen machen einfach nur Spass entdeckt zu werden. Ob im Alleingang oder mit unseren ausgebildeten Gästeführern, Sie werden erstaunt sein über die reizvollen Zeitzegen, originellen Geschichten und verwunschenen Winkel unserer Festspielstadt.

TreffpunktDeutschland.de/wunsiedel



© Rogg-In Weißenstadt

Roggenmuseum Rogg-In

Das Informationszentrum „ROGG IN“ in Weißenstadt ist einzigartig in Deutschland und bietet neben vielen Informationen zu Anbau, Verarbeitung und Bedeutung des Roggens dem Besucher auch sinnliche Erlebnisse. Goethestraße 25, Weißenstadt



© Constantin Eckert / Gemeinde Fichtelberg

Deutsches Fahrzeugmuseum

Mehr als nur ein Automuseum: Automobil-Klassiker, Traumasportwagen, Prototypen, Rennsportwagen, Kleinwagen, Motorräder, Flugzeuge, Hubschrauber. Ein Muss für alle Autoliebhaber & Technikinteressierten.

Nagler Weg 9-10, Fichtelberg



Felsenlabyrinth Luisenburg © Stadt Wunsiedel

Felsenlabyrinth Luisenburg

Kaum ein Ort im zentralen Fichtelgebirge vermag so schauerlich und schön zugleich zu sein, wie das Felsenlabyrinth nahe der Stadt Wunsiedel. Wandern entlang von Schluchten und Höhlen. Luisenburg, Wunsiedel



© Touristinfo Bad Berneck / Florian Fraab

Bad Berneck

Bad Berneck liegt wunderschön eingebettet zwischen sieben Bergen im westlichen Fichtelgebirge und zieht schon seit Hunderten von Jahren Freunde der Romantik an.

TreffpunktDeutschland.de/bad-berneck



© Stadt Weißenstadt / Kur- & Tourist-Information Weißenstadt

Weißenstadt

Die Stadt liegt ganz idyllisch im Naturpark Fichtelgebirge, eingebettet im Tal der Eger. Sie zeichnet sich durch ihre romantischen Straßenzellen, einzigartige Felsenkeller und historischen Scheunenreihen aus. TreffpunktDeutschland.de/weissenstadt



Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



Jenny's Café
 Hauptstraße 23 · Poppenhausen
 Di. - So. von 14 - 18 Uhr



LINUS WITTICH
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.




Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0175 5743875
 Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141
 b.wittig@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Photovoltaik - PV Anlagen
 Planung - Verkauf -
 Montage - Abnahme

An der Heide 15 · 97714 Oerlenbach
 09725 816 98 52 · info@home.up.gmbh
 www.home-up.gmbh
 www.home-up-pvanlage.de




IMMOBILIENMAKLEREI **Ihr Maklerteam vor Ort!**

— Jahr —

Durch unseren Rund-um-Sorglos Service organisieren wir alles aus einer Hand und legen dabei höchsten Wert auf Kundenzufriedenheit, sowie eine zielgerichtete Objektvermittlung.

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Umzugsservice / Haushaltsauflösung

Miriam Jahr **01573-6792159** Am Ring 8
 Immobilienmaklerin (IHK) 97490 Kronungen
 www.immobilienmaklerei-jahr.de

DANKE FÜR ALLES
 sos-kinderdoerfer.de



SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Mein Traumurlaub
 an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE